

Neubau eines Hauses für Kinder
mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen
an der Adolf-Hackenberg-Straße (Baugebiet Hochäckerstraße)
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach

Nutzerbedarfsprogramm

1. Bedarfsbegründung

1.1 Ist-Stand

Die Krippenversorgung im 16. Stadtbezirk liegt derzeit bei 52 %.
Die Kindergartenversorgung liegt dort derzeit bei 85 %.

1.2 Soll-Konzept

Im Jahre 2025 soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen – auch der vorliegenden – die Krippenversorgung 62 %, sowie die Kindergartenversorgung 97 % betragen. Die Kindertageseinrichtung an der Adolf-Hackenberg-Straße ist zur Sicherung der stadtweiten Versorgungsziele von 60 % bzw. 90 % im 16. Stadtbezirk erforderlich.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Da eine wohnortnahe Kindertagesstättenversorgung gewährleistet werden soll, sind Alternativen nicht vorhanden.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

2.1.1 Teilprojekte

Teilprojekte sind nicht möglich, da bei Aufnahme des Kindertagesstättenbetriebs alle Räume zur Verfügung stehen müssen.

2.1.2 Nutzeinheiten

Das Haus für Kinder besteht aus einer 2-gruppigen Kinderkrippe für 24 Kinder und einem 2-gruppigen Kindergarten für 50 Kinder.

2.1.3 Raumprogramm

siehe Anlage

2.2 Funktionelle Anforderungen

Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der Unfallkasse München sowie der Beschluss zur Reduzierung von Baustandards des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind zu beachten.

Ferner ist Folgendes zu berücksichtigen:

2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Die 2-gruppige Krippe bildet zusammen mit dem 2-gruppigen Kindergarten eine altersgemischte Einrichtung. Daher werden einige Räume von beiden Einrichtungen gemeinsam genutzt.

Es ist darauf zu achten, dass der Krippenbereich nicht vom Kindergartenbereich getrennt wird und ein fließender Übergang geschaffen wird. Die jeweiligen Gruppenräume sind abwechselnd zu situieren.

Insbesondere folgende Anforderungen sind für Krippe sowie Kindergarten noch zu beachten:

- Ein **Leitungszimmer** muss unmittelbar im Eingangsbereich liegen und eine Sichtbeziehung zum Windfang haben.
- Der **Kinderwagenabstellraum** soll im Haupteingangsbereich vorgesehen werden.
- Die Situierung des **Mehrzweckraumes** sollte im Eingangsbereich erfolgen. Die Anordnung der Türen und Fenster muss in Übereinstimmung mit der sportlichen Nutzung geplant werden. Der Mehrzweckraum wird teilweise auch durch die Kinderkrippe mitgenutzt.
- Die **Abstellräume zu den Kindergartengruppenräumen** können von beiden Einrichtungen gemeinsam genutzt werden und sind den Gruppenräumen direkt zuzuordnen.
- Die **Gruppen- und Gruppennebenräume** sind nach Süden zu orientieren.
- Die **Multifunktionsräume** sind Gruppennebenräume und müssen jeweils in unmittelbarer Nähe zum Gruppenraum situiert werden. Sie sollen vom Flur aus zugänglich sein. Sie werden sowohl als Intensivraum (Kindergarten) als auch als Ruheraum (Kinderkrippe) genutzt.
- Die **Sanitärräume der Kinder (Krippe und Kindergarten)** sollen in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen (insbesondere Krippe) und dem Mehrzweckraum liegen und gut von der Außenspielfläche erreichbar sein. Die Räume müssen funktional gut strukturiert sein.
- Der **Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial** kann auch aufgeteilt werden (bei mehrgeschossiger Bauweise pro Geschoss ein Raum). Auf einen Teil innerhalb der Einrichtung kann verzichtet werden, wenn ein entsprechender **Kellerraum** zur Verfügung steht.
- Der **Abstellraum für Freilandspielzeug** muss von außen her zugänglich sein. Alternativ kann auch ein Außenspielgerätehäuschen aufgestellt werden.
- Für die **Garderobe der Kinder** sind im Flurbereich folgende Flächen vorzusehen: pro Krippengruppe jeweils 5 m und pro Kindergartengruppe jeweils 7,5 m – 10 m
- Das **Personalzimmer** sollte von den Gruppenräumen aus gut erreichbar sein.
- In der **Küche** sollen große Fensterfronten vermieden werden, um ausreichend Platz für Hängeschränke zu haben.
- Eine **Warenanlieferungszone** ist dem reinen Küchenbereich (Küche inklusive Nebenräume) direkt vorzuschalten. In der Warenanlieferungszone muss eine

problemlose Wareneingangskontrolle möglich sein. Die Größe ist abhängig von der individuellen Planung.

- Für die **Hauswirtschaftsleitung** des Hauses für Kinder soll zudem ein Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe vorgesehen werden (separater Raum mit ca. 8 qm)
- Pro Geschoss sind **2 Toiletten** (Damen und Herren getrennt) für das **Erziehungspersonal** zu planen. Die Toiletten können auch in komplett getrennten Kabinen mit einem gemeinsamen Vorraum untergebracht werden.
- Im EG ist eine der beiden Personaltoiletten als **behindertengerechte Toilette gemäß DIN-Norm** auszuführen. Die dort befindliche Dusche (mit Bodenablauf) wird auch durch das Küchenpersonal mitgenutzt.
- Im EG befindet sich zudem zusätzlich die **Toilette** für das **Küchenpersonal**. Diese sollte möglichst mit der Umkleide kombiniert werden (z.B. Zugang zur Toilette durch die Umkleide).
- Bei einer mehrgeschossigen Bauweise sind ein behindertengerechter **Personenaufzug** sowie pro Vollgeschoss ein Putzraum erforderlich.
- Der **Standort für die Mülltonnen** sollte nicht weiter als 15 m von der Straße entfernt sein.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Auf das BayKiBiG sowie GUV-V S2 und BG/GUV-SR S2 wird verwiesen.

- **Gruppenräume** sind mit Kinderhandwaschbecken auszustatten.
- In den Gruppenräumen für die **Krippe** ist ein **Handwaschbecken in Erwachsenenhöhe** vorzusehen
- In den Gruppenräumen für den **Kindergarten** ist jeweils eine **Kinderküchenzeile** erforderlich. Das Kinderhandwaschbecken und die Spüle in der Kinderküchenzeile können auch als Doppelwaschbecken in der Kinderküchenzeile ausgebildet werden.
- Der **Mehrzweckraum** ist als Bewegungsraum nach der vom Referat für Bildung und Sport - Sportamt entwickelten Konzeption auszustatten.
- Im **Abstellraum zum Mehrzweckraum** sind neben den beweglichen Sportgeräten auch die Liegenschränke untergebracht. Bei 2 Kindergartengruppen muss für mindestens 30 Kinder eine Schlafgelegenheit vorhanden sein. Die Kinder schlafen in der Regel im Mehrzweckraum. Zum Schlafen werden 5 Liegenschränke (je B/H/T 110/187/62 cm) für die Polsterliegen sowie Kissen und Decken benötigt. Aus Sicherheitsgründen können im Mehrzweckraum die benötigten Schränke nicht aufgestellt werden.
- Die **Sanitärbereiche** werden gemeinsam von den **Kinderkrippen- und Kindergartenkindern** genutzt und erhalten daher grundsätzlich die gleiche Ausstattung. In den **Sanitärräumen** sind zur Verfügung zu stellen:
 - für jede Gruppe jeweils zwei Kinder-WCs und zwei Waschbecken
 - Ablageboard für Kariesprophylaxe
 - 1 Wickelkommode (B/H/T 125/105/75 cm) mit ausziehbarer Treppe (Tiefe 75 cm) pro Krippengruppe mit danebenliegenden Waschbecken für Erwachsene mit Stromanschluss
 - 1 Dusche mit Sitzrand für das Personal und Duschstange in jedem 2. Sanitärraum bzw. nach Größe der Einrichtung pro Geschoss; die Dusche sollte nach Möglichkeit zweiseitig geschlossen sein
 - Abstellfläche für ein Regal oder Schrank
 - gleichzeitiger Aufenthalt von 12 Kindern muss möglich sein
- Es ist eine **Versorgungsküche** zu planen. Die Küchenplanung ist in enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat abzustimmen.
- Bei der Küchenplanung ist folgende Aufteilung der Lagerflächen zu berücksichtigen:
 - Die Lägerräume unterteilen sich in ein Trockenlager und zwei

- getrennte Kühlzonen (1-3 °C und 6-7 °C)
- Es ist ein Tiefkühlgerät zur Lagerung von Rückstellproben sowie ggf. ein Tageskühlschrank zur separaten Lagerung von vorproduzierten Speisen und Rohwaren vorzusehen.
 - Für das Haus für Kinder ist ein ausreichend großer gesonderter, abschließbarer **Standort für Mülltonnen** in einem Gemeinschaftsmüllraum erforderlich, der durch geeignete Maßnahmen (z.B. abschließbare Trennwände, Beschilderung) von den übrigen Mülltonnen erkennbar separiert werden kann. Für das Haus für Kinder wird Platz für 2 Restmülltonnen mit einmal 770 Liter und einmal 240 Liter, 1 Papiermülltonne mit 240 Liter, 1 Biomülltonne mit 120 Liter und evtl. eine Speiserestetonne mit max. 240 Liter benötigt.
 - **Fahrradabstellplätze** sind im Eingangsbereich vorzusehen. Die Anzahl richtet sich nach der aktuellen Fahrradstellplatzsatzung.
 - Die Anzahl der erforderlichen **Stellplätze für Kfz** richtet sich nach der aktuellen Stellplatzsatzung

2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Als Außenspielfläche ist für das Haus für Kinder eine diesem direkt zugeordnete Freifläche von 740 m² erforderlich.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in dem vom Referat für Bildung und Sport herausgegebenen Leitfaden „Außenspielflächen an Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung“ aufgestellten Grundsätze zu beachten.

2.2.4 Besondere Anforderungen

Das Haus für Kinder ist barrierefrei zu bauen.

Die Planentwürfe sind möglichst frühzeitig dem Referat für Bildung und Sport – ZIM - N zu übermitteln, so dass Abklärungen mit den weiteren beteiligten Stellen unbeschadet möglich sind.